

Tübinger Schriften
zum Staats- und Verwaltungsrecht

Band 5

Menschenwürde als Verfassungsbegriff

Aspekte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
zu Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz

Von

Dr. Tatjana Geddert-Steinacher



Duncker & Humblot · Berlin

TATJANA GEDDERT-STEINACHER

Menschenwürde als Verfassungsbegriff

**Tübinger Schriften
zum Staats- und Verwaltungsrecht**

**Herausgegeben von
Wolfgang Graf Vitzthum
in Gemeinschaft mit
Martin Heckel, Ferdinand Kirchhof
Hans von Mangoldt, Thomas Oppermann
Günter Püttner
sämtlich in Tübingen**

Band 5

Menschenwürde als Verfassungsbegriff

Aspekte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
zu Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz

Von

Dr. Tatjana Geddert-Steinacher



Duncker & Humblot · Berlin

Die Drucklegung dieses Bandes wurde durch eine Spende
der Landesbausparkasse Württemberg gefördert

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Geddert-Steinacher, Tatjana:

Menschenwürde als Verfassungsbegriff: Aspekte der
Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 1 Abs. 1
Grundgesetz / von Tatjana Geddert-Steinacher. — Berlin:
Duncker u. Humblot, 1990

(Tübinger Schriften zum Staats- und Verwaltungsrecht; Bd. 5)

Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1989

ISBN 3-428-06873-4

NE: GT

D 21

Alle Rechte vorbehalten

© 1990 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Satz: TecDok Angelika März, Tübingen

Fotoprint: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin 49

Printed in Germany

ISSN 0935-6061

ISBN 3-428-06873-4

Meinen Eltern
Ingeborg und Malte Geddert

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1989 von der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Für die Publikation wurde sie z.T. überarbeitet.

Prof. Dr. Wolfgang Graf Vitzthum regte die Wahl des Themas an und förderte engagiert den Entstehungsprozeß der Arbeit. Die Ergebnisse der Untersuchung spiegeln gemeinsame Diskussionen wider, die im Rahmen von Vorarbeiten für Publikationen zu öffentlich-rechtlichen Fragen der Gentechnik geführt wurden. Zudem ließ er mir im Rahmen der Lehrstuhlarbeit den notwendigen Freiraum zur Fertigstellung der Arbeit. Ihm gilt deshalb mein besonderer Dank. Zu danken habe ich ihm aber auch in seiner Eigenschaft als Herausgeber der Tübinger Schriften zum Staats- und Verwaltungsrecht für die ehrenvolle Aufnahme der Arbeit in diese Reihe.

Prof. Dr. Günter Püttner bin ich für die Übernahme und rasche Erstellung des Zweitgutachtens sehr verbunden. Ihm verdanke ich auch wertvolle Anregungen für die Überarbeitung der Arbeit. Prof. Dr. Eberhard Klingenberg eröffnete mir in seinem rechtsphilosophischen Kolloquium und vielen Gesprächen einen Zugang zur Rechtsphilosophie und legte damit Grundlagen für diese Arbeit. Ihm schulde ich Dank für alle Förderung.

Meinem Kollegen Dr. Claus Dieter Classen bin ich für die Lektüre der Arbeit und seine weiterführende, konstruktive Kritik zu Dank verpflichtet. Zu danken habe ich auch dem Diskussionskreis der Tübinger Kollegen, insbesondere Dr. Wolfgang März, sowie dem Freiburger Kollegen Dr. Jörg Spiekerkötter für die kontroverse Diskussion meiner Thesen. Bei meinem Ehemann Dr. Bernd Steinacher fand ich stets Ermutigung und Gesprächsbereitschaft.

Tübingen, im Januar 1990

Tatjana Geddert-Steinacher

